



BILFINGER

Bilfinger SE

Mannheim

– ISIN DE0005909006 –

– Wertpapier-Kenn-Nr. 590 900 –

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
über die Einziehung eigener Aktien**

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Bilfinger SE vom 24. Mai 2017 und vom 11. Mai 2022 haben den Vorstand unter anderem ermächtigt, die von der Gesellschaft aufgrund der entsprechenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigungen umfassen auch die Einziehung im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital.

Der Vorstand der Bilfinger SE hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigungen am 27. Februar 2023 beschlossen, 3.430.956 Stück entsprechend erworbene eigene Aktien der Bilfinger SE im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG einzuziehen mit Wirksamkeit zum 20. März 2023. Dies entspricht rund 8,36 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien vor Einziehung. Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat mit Beschluss vom 7. März 2023 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt.

Das Grundkapital der Bilfinger SE beträgt nach der Einziehung der eigenen Stückaktien mit Wirksamkeit zum 20. März 2023 unverändert Euro 132.627.126,00 und ist zukünftig eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von Euro 3,53.

Mannheim, im März 2023

Bilfinger SE

Der Vorstand
